



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

Sitzungstermin: Montag, den 14.12.2020
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:15 Uhr
Tagungsort: Atterseehalle

Anwesend sind:

1. Bgm. DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42	SPÖ	
2. Vbgm Martin Höchsmann, Abtsdorf 142	ÖVP	
3. GV Helga Gassner, Aufham 6	ÖVP	
4. GV Ing. Wolfgang Neuwirth, Attergaustraße 4/2	SPÖ	
5. GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13	ÖVP	
6. GR DI Peter Dobringer, Attergaustraße 15	ÖVP	
7. GR Erwin Emhofer, Kirchenstraße 7	SPÖ	
8. GR Wolfram Hauser, Mühlbach 77	SPÖ	
9. GR Lukas Hemetsberger, Aufham 44	SPÖ	
10. GR Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17	ÖVP	
11. GR DI Volkher Kaltenböck, Palmsdorf 95	ÖVP	
12. GR Hermann jun. Mayr, Palmsdorf 14	ÖVP	
13. GR Hermann sen. Mayr, Palmsdorf 14	FPÖ	
14. GR Gerald Staufer, Waldweg 8	SPÖ	
15. GR Gerlinde Strunz, Mühlbach 51/11	SPÖ	
16. GR Siegfried Christian Strunz, Mühlbach 51/11	SPÖ	
17. EGR Robert Göschl, Neuhofen 4	ÖVP	Vertretung für Herm Florian Eicher
18. EGR Teja Alexander Steinleithner, Mühlbach 71	FPÖ	Vertretung für Herm Wolf Teja Steinleithner

Es fehlen:

19. GR Florian Eicher, Palmsdorf 7	ÖVP	entschuldigt
20. GR Wolf Teja Steinleithner, Mühlbach 71	FPÖ	entschuldigt
21. GV Helga Sturm, Pausingerweg 16	FPÖ	entschuldigt

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Mag Gerd Ratschmann

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung **vom Bürgermeister** einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist.
- c) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- e) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **29.10.2020** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gäste und ersucht um deren Fragen im Rahmen der Frageviertelstunde.

Frau Katzgraber bittet darum die von ihr verlesene Wortmeldung in das Protokoll aufzunehmen, welche sie wieder zum Ende der Sitzung in schriftlicher Form an den Vorsitzenden übergibt.

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass er zu den letzten Einbringen inzwischen bereits eine schriftliche Rückmeldung an Frau Katzgraber gerichtet habe und ergänzt, dass die heute hinzugekommenen Fragestellungen gesondert behandelt werden. Da keine weitere Fragen gestellt werden, geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

Tagesordnung:

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Eröffnungsbilanz
 - 2.1 Gemeinde
 - 2.2 VFI KG
- 3 Voranschlag Gemeinde 2021
 - 3.1 Gebühren und Hebesätze 2021
 - 3.2 Subventionsansuchen
 - 3.3 MEFP 2021 - 2025
- 4 Voranschlag VFI KG 2021
- 5 UYCAS - Ansuchen Förderung Europameisterschaft 2020
- 6 Finanzierungsübereinkommen Sicherung EK km 11,441 Stern & Hafferl
- 7 Durchleitungsvertrag WG Abtsdorf
- 8 Pachtverträge Badeplätze Neustift
- 9 Allfälliges

Protokoll:

1. Bericht des Bürgermeisters

1. In der letzten Sitzung des Gemeindevorstands am 23.11.2020 wurde beschlossen eine Beschwerde gegen den Bescheid zur Auflassung der EK in Bahn-km 12,996 einzubringen. Diverse, aus Sicht des Gemeindevorstands, nicht rechtskonforme Bescheid-Bestandteile wurden darin aufgezeigt. Man werde nun abwarten müssen wie die Behörde darauf reagieren wird.
2. Es wurde in dieser Sitzung weiters die Vergabe eines SQL Servers an die Firma Esys im Wert von €3.436,- inkl. MwSt beschlossen.
3. Die Gemeinde wurde informiert, dass es zur Auflassung der Postfiliale St. Georgen im Attergau kommen werde, da die Geschäftsstelle nicht kostendeckend geführt werden könne. Als Alternativlösung wird voraussichtlich im Lagerhaus St. Georgen die Möglichkeit der Abgabe und Abholung angeboten werden.

2. Eröffnungsbilanz

Sachverhalt:

Für die Eröffnungsbilanz gemäß § 38 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) gilt Folgendes:

Die Eröffnungsbilanz umfasst die erstmalige und vollständige Erstellung der Vermögensrechnung. Sie hat zum Stichtag 1. Jänner 2020 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Vermögens- und Haushaltswirtschaft ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln und ist vom Gemeinderat so zeitgerecht zu beschließen, dass sie spätestens bis zum 31. Dezember 2020 der Bezirkshauptmannschaft bzw. der Landesregierung vorgelegt werden kann.

Die Vermögensrechnung stellt das vollständige Vermögen der Gemeinde auf der Aktivseite dar. Die Passivseite zeigt, wie dieses Vermögen finanziert ist – mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln. Das Vermögen wird mit dem Wert zum 01.01.2020 dargestellt. Beim Sachanlagevermögen sind die Anschaffungswerte abzüglich der bisherigen Abschreibungen darzustellen, was den fortgeschriebenen Anschaffungswert zum 01.01.2020 ergibt.

Die Gemeinde Attersee weist ein Gesamtvermögen (= Bilanzsumme) von 14,315.535,58 Euro aus.

Bei der erstmaligen Erfassung und Beurteilung von Vermögenswerten in der Eröffnungsbilanz können die Bewertungsmethoden gem. § 39 unter Begutachtung verwaltungsökonomischer Prinzipien zusätzlich zu den Regelungen nach §§ 19 bis 36 angewendet werden. Im Beschluss der Eröffnungsbilanz ist anzuführen und zu beschreiben, welche Bewertungsmethode verwendet wurde.

Folgende Bewertungsmethoden wurden angewendet:

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte

- o nach den tatsächlichen Anschaffungskosten gemäß § 24(4) VRV 2015 und
- o zum beizulegenden Zeitwert mittels Schätzwertverfahren (Grundstücksrasterverfahren) gemäß § 39(3) VRV 2015.

Die Bewertung der Gebäude und Bauten erfolgte

- o mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015 und
- o mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß § 39 (5) VRV 2015.

Die Bewertung der Grundstückseinrichtungen erfolgte

- o mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015 und

o nach einer internen plausiblen Wertfeststellung (Infrastrukturasterverfahren) gemäß § 39 (6) VRV 2015.

Buchungs- datum	Text	Soll	Haben	Postbezeichnung
01.01.2020	Saldovortrag	0,00	7 413 439,31	Saldo der erstmaligen Eröffnungsbilanz
01.01.2020	Korrektur Saldovortrag Offene Umsatzsteuer	0,00	-1 455,54	Saldo der erstmaligen Eröffnungsbilanz
01.01.2020	Korrektur Saldovortrag Offene Vorsteuer	-2 234,73	0,00	Saldo der erstmaligen Eröffnungsbilanz
01.01.2020	Wertberichtigung EB VFI KG durch Finanz-Update 05.06.2020	0,00	25,00	Saldo der erstmaligen Eröffnungsbilanz
01.01.2020	Nacherfassung Kosten Asphaltierung und Randleisten Straße Bienenhof	0,00	19 379,87	Saldo der erstmaligen Eröffnungsbilanz
01.01.2020	Nacherfassung Grdnr. 204/2 BBG	0,00	17 269,28	Saldo der erstmaligen Eröffnungsbilanz
01.01.2020	Nacherfassung ABBO zu Grdnr. 204/2	17 269,28	0,00	Saldo der erstmaligen Eröffnungsbilanz
01.01.2020	Nacherf. Kanalerweiterung BBG	0,00	55 528,36	Saldo der erstmaligen Eröffnungsbilanz
01.01.2020	Nacherf. Wasserleitung BBG	0,00	43 920,20	Saldo der erstmaligen Eröffnungsbilanz

Die Zahlungsmittelreserven in der Eröffnungsbilanz weisen einen Stand von € 1.175.774,43 aus. Grundsätzlich stellen die Haushaltsrücklagen den Stand der Zahlungsmittelreserven dar. Diese weisen in der Eröffnungsbilanz einen Stand von 1.188.915,23 auf. Die Differenz ergibt sich durch € 11.100,- aus dem Gemeinde-Entlastungspaket und € 2.040,80 Aufschließungsbeiträge Straße. Diese Geldmittel sind so spät gekommen, dass sie zwar 2019 bei der Rücklage im Soll noch dargestellt wurden, das Geld aber erst 2020 tatsächlich auf die Rücklage überwiesen wurde; Daher stellen diese Gelder zum 01.01.2020 keine Zahlungsmittelreserve dar.

Gegenüber dem Rechnungsabschluss wurden folgende Korrekturen/Ergänzungen vorgenommen:

Bei den Korrekturen sind die schließlichen Reste aus Umsatzsteuer und Vorsteuer enthalten, ebenso eine Wertberichtigung der Gemeindeanteile der KG aufgrund einer Neuberechnung durch ein Programm-Update, weiters Kosten der Straße Bienenhof als Anlage in Bau, da diese Kosten erst aktiviert werden, wenn die Straße in unserem Eigentum steht. Nacherfasst wurde auch die Erweiterung der Kanal- und Wasserleitungen im Betriebsbaugbiet. Da es dazu keine Förderung gab, scheinen diese Kosten in keinem eigenen Bauabschnitt auf und mussten separat erfasst werden.

Beschlussvorschlag:

Die Eröffnungsbilanz wurde vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 26. November 2020 geprüft und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat dessen Genehmigung zu empfehlen. Der Prüfbericht befindet sich in der Anlage.

Der Vorsitzende möge beantragen, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 mit einem Gesamtvermögen in Höhe von 14.315.535,58 Euro und einem Saldo der Eröffnungsbilanz von 7.533.071,93 Euro zu beschließen. Hinzuwiesen ist dabei ausdrücklich auf die Verwendung der in der Sachverhaltsdarstellung angeführten Bewertungsmethoden, auf die erläuterte Differenz zwischen Zahlungsmittelreserven und Haushaltsrücklagen sowie auf die in der Beilage angeführten Änderungen, die durch die Beschlussfassung umfasst sind.

2.1. Gemeinde

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. GR MMag. Volker Biladt berichtet, in Abwesenheit des Obmanns GR Teja Steinleithner, dass im Prüfungsausschuss intensiv über den vorliegenden Entwurf beraten wurde und viele Punkte hinterfragt worden seien, welche alle nachvollziehbar aufgeklärt wurden.

Es gibt keine weiteren diesbezüglichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 mit einem Gesamtvermögen in Höhe von 14.315.535,58 Euro und einem Saldo der Eröffnungsbilanz von 7.533.071,93 Euro unter Berücksichtigung der Verwendung der in der Sachverhaltsdarstellung angeführten Bewertungsmethoden, der erläuterten Differenz zwischen Zahlungsmittelreserven und Haushaltsrücklagen sowie der in der Beilage angeführten Änderungen, zu beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

2.2. VFI KG

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

Es gibt keine diesbezüglichen Wortmeldungen.

Beschluss

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Eröffnungsbilanz der VFI KG zum 01.01.2020 mit einem Gesamtvermögen in Höhe von 575.561,81 Euro und einem Saldo der Eröffnungsbilanz von 98.756,44 Euro zu beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Eröffnungsbilanz

Saldo-der-erstmaligen-Eröffnungsbilanz-Korrekturen

2020-11-26_Prüfbericht

Eröffnungsbilanz_KG_2020-01-01

3. Voranschlag Gemeinde 2021

Sachverhalt:

Aufgrund der neuerlich anzunehmenden Einbußen bei den Einnahmen aus den Ertragsanteilen von rd. €172.000,- im Vergleich zum Vorjahr ist es im kommenden Finanzjahr nicht möglich ein ausgeglichenes Ergebnis der Geschäftstätigkeit zu erzielen.

Es ist daher im vorliegenden Entwurf eine Entnahme aus den allgemeinen Haushaltsrücklagen in der Höhe von €70.000,- vorgesehen um den laufenden Betrieb finanzieren zu können. In Anbetracht der bisherigen Annahme, dass unter normalen Bedingungen jedes Jahr €100.000,- für Projekte angespart werden können ist dieser Effekt absolut plausibel.

Das aktuell verbleibende negative Ergebnis von -€94.700 entsteht durch die im Budget angelegten außergewöhnlichen Vorhaben welche nicht aus Rücklagen finanziert werden können

- Örtliches Entwicklungskonzept €50.000,-
- Palmsdorf Dorfplatz €44.000,-

Um die Reserven für den notwendigen Neubau des Kindergartens nicht zu gefährden müssten diese Projekte aus inneren Darlehen aus der zweckgebundenen Rücklage für Wasserversorgung finanziert werden, sofern nicht entschieden wird sie auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Ebenso aus dem laufenden Geschäft finanziert werden im aktuellen Entwurf

- Subventionen von insgesamt €34.700,-
- Instandhaltung/Umbauten FF Abtsdorf €17.000,-
- Bänke Promenade €12.000,-
- Malerarbeiten Fassade Amtsgebäude €8.000,-

Rücklagen

In der Rücklagenentwicklung ist berücksichtigt, dass das in der Sitzung des Gemeinderats am 29.10.2020 beschlossene Straßenbauprogramm Palmsdorf Nord größtenteils erst im nächsten Jahr durchgeführt und abgerechnet werden kann.

Überschüsse im EGT sind den allgemeinen Rücklagen zuzuführen. Demnach wurde angenommen, dass sowohl das Ergebnis aus dem Nachtragsvoranschlag in der Höhe von €45.100 als auch der im Jahr 2020 nicht mehr anfallende Kostenanteil für den Straßenbau in der Höhe von €70.000 als Überschuss am Jahresende der allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt werden können.

Die allgemeinen Rücklagen werden im vorliegenden Entwurf im kommenden Jahr durch folgende Vorhaben belastet:

Maßnahmen im Strandbad €93.800
Kindergarten Neubau €112.900
Innenausbau Ordination €78.000
Ausgleich operativer Betrieb €70.000

Die allgemeine Rücklage Pfahlbau muss im aktuellen Entwurf für den Eigenmittelanteil der Lichtzeichenanlage in Palmsdorf und den Straßenbau am Malerhügel herangezogen werden.

Zusätzliche Fördermittel:

Kommunales Investitionsprogramm

Der Gemeinde Attersee stehen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm des Bundes €166.700,- zu, welche zur Finanzierung von max. 50% der Eigenmittel von Projekten der Gemeinde abgerufen werden können.

Im vorliegenden Entwurf wurde die nachstehende Verwendung angenommen:

- Straßenbau Palmsdorf €65.000,-
- Innenausbau Ordinationsräume €78.000,-
- Maßnahmen Strandbad €23.700,-

Gemeinde Entlastungspaket

Im Rahmen des Gemeindeentlastungspaktes des Landes OÖ. wurden der Gemeinde 2019, 2020 sowie auch 2021 jeweils €11.100,- für Projekte welche nicht mit BZ Mitteln förderbar sind gewährt.

Im vorliegenden Entwurf wurde die Mittelverwendung bei den Sanierungsmaßnahmen im Strandbad für die PV Anlage und den Umbau des Kabinentrakts und Kassenhauses vorgesehen.

MEFP und Investive Vorhaben

Die Prioritätenreihung wurde aus dem zuletzt im Rahmen des Nachtragsvoranschlages beschlossenen MEFP übernommen und mit notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Feuerwehrhaus im Jahr 2022, sowie der Vollständigkeit halber mit dem Innenausbau der Ordinationsräumlichkeiten ergänzt.

Die Prioritätenreihung wird von der IKD im Rahmen der Gemeindefinanzierung Neu für die Gewährung von BZ Mitteln verlangt. Wenn ein Projekt ohnehin nicht BZ förderfähig ist, wird es schlechter gereiht auch wenn es von großer Bedeutung ist.

1) Maßnahmen im Strandbad

Die Kosten basieren auf Annahmen und Schätzungen aus den bei Fachfirmen beauftragten Studien und könnten grundsätzlich wie folgt finanziert werden:

	Kosten	KTZ Land - BZ	KTZ Land - EP	KTZ REGATTA	KTZ Bund - KIP	KTZ Bund - KPC	Eigenmittel
Heizung	€ 104 000,00	€ 35 360,00	€ -			€ -	€ 68 640,00
Zutrittssystem	€ 22 000,00	€ 7 480,00	€ -	€ 8 800,00		€ -	€ 5 720,00
Spielplatz	€ 15 000,00	€ 5 100,00	€ -			€ -	€ 9 900,00
Kabinentrakt/Kassahaus	€ 40 000,00	€ -	€ 11 100,00		€ 20 000,00	€ -	€ 8 900,00
PV Anlage	€ 43 433,00	€ -	€ 22 200,00		€ 3 700,00	€ 16 957,00	€ 576,00
Gesamt	€ 224 433,00	€ 47 940,00	€ 33 300,00	€ 8 800,00	€ 23 700,00	€ 16 957,00	€ 93 736,00

2) Neubau Kindergarten

Es besteht ein Potential finanzieller und organisatorischer Synergien mit dem direkt angrenzenden Projekt Arzt- haus/Wohnhaus, welches im kommenden Jahr mit einem gemeinnützigen Wohnbauträger realisiert wird. Bei einer raschen Abwicklung des Kostendämpfungsverfahrens und einem Baubeginn im Jahr 2021 wäre eine insgesamt deutlich kürzere Belastung durch die Baustellen für das unmittelbar angrenzende Betreubare Wohnen, den Schulbetrieb der Volksschule, der Kinderbetreuung im bestehenden Kindergarten und sämtliche für Anrainer sowie ein Kosteneinsparungspotential gegeben.

Es wird im aktuellen Entwurf daher angenommen, dass schon im kommenden Jahr begonnen werden kann. Ein diesbezügliches Ansuchen wurde an die Bildungsdirektion gerichtet, blieb aber bisher unbeantwortet.

3) Amtshaus

Die Kosten wurden aus dem MEFP genommen, da die Rahmenbedingungen nach wie vor völlig unklar sind. Das Projekt selbst sollte aber im MEFP und der Prioritätenreihung nicht zuletzt als Indikation für die IKD als Förder- stelle aufscheinen.

4) WLV Projekt Großraum

Aufgrund nicht gegebener Kooperationsbereitschaft betroffener Grundeigentümer erscheint das Projekt aktuell nicht umsetzbar und wurde im aktuellen Entwurf zunächst auf 2022/23 verschoben. Aufgrund des hohen Anteils an erwarteten BZ Mitteln sollte es aber noch im MEFP und der Prioritätenliste aufscheinen bis die Realisierbarkeit endgültig geklärt ist.

5) Sanierungsmaßnahmen Feuerwehrhaus FF Attersee

Die FF Attersee hat schon seit mehreren Jahren immer wieder auf die Notwendigkeit diverser kleinerer Instand- haltungsmaßnahmen für einen mittelfristigen Verbleib im Feuerwehrzeughaus hingewiesen. Darin beinhaltet wäre die Ersatzbeschaffung einer Heizung, der Austausch von Fenstern und Türen, eine Belüftung im Schlauchturm gegen den sich ausbreitenden Schimmel sowie Malerarbeiten Innen und Außen. Auf Schätzungen basierende Kosten wurden für das Jahr 2022 in der Höhe von insgesamt €43.000,- in den MEFP aufgenommen.

6) KDOF FF Attersee

Nach Rücksprache mit dem Kommandanten der FF Attersee wurde die im GEP vorgesehene Ersatzbeschaffung mangels finanzieller Mittel um ein Jahr verschoben und in 2023 vorgesehen.

7) Ordinationsräumlichkeiten Innenausbau

Gemäß der diesbezüglichen Beschlüsse des Gemeinderats werden die Ordinationsräumlichkeiten im Edelrohbau vom Errichter übernommen. Die aktuell im Entwurf vorgesehenen Kosten für den Innenausbau mit €156.000,- wurden den Angaben aus den Angeboten der Wohnbauträger entnommen.

Der vorliegende Entwurf wurde nach Beratung im Rahmen der Budgetklausur gem. §76 Abs. 3 der Oö. GemO mittels Kundmachung am 04.12.2020 zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden aufgelegt und auf die Homepage der Gemeinde geladen.

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der jährlichen Budgetklausur am 03.12.2020 wurden im Kreise des Gemeindevorstands sowie der Ausschussobmänner und –Obfrauen die wesentlichen Eckpunkte des vorliegenden Entwurfs besprochen. Es wurde dabei festgestellt, dass keines der geplanten Vorhaben ein Luxusprojekt sei, welches verschoben werden könnte oder sollte. Das negative Ergebnis soll durch ein kurzfristiges inneres Darlehen aus der Rücklage für Wasserbau ausgeglichen werden. Die Entnahme von €94.700,- wurde im Jahr 2021 dargestellt und die Rückführung im Jahr 2023 eingeplant.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ergänzt hierzu, dass das Projekt Sanierungsmaßnahmen Feuerwehrhaus FF Abtsdorf in den Voranschlag aufgenommen werden sollte, sodass bei den sich aktuell bereits abzeichnenden höheren zu erwartenden Gesamtkosten von €36.000 auch die Möglichkeit der Beantragung von BZ Mitteln geschaffen werde. Er ersucht anschließend um diesbezügliche Wortmeldungen.

Vbgm Martin Höchsmann befindet die Aufnahme des Projekts Feuerwehrhaus FF Abtsdorf als logische Konsequenz und empfehlenswert.

Es gibt keine weiteren diesbezüglichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2021 zu genehmigen und das Projekt Sanierungsmaßnahmen Feuerwehrhaus FF Abtsdorf mit Gesamtkosten von €36.000 anzulegen und mit Priorität 5 in die Reihung mitaufzunehmen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Stimmenthaltung durch GV Ing. Wolfgang Neuwirth.

Anlagen:

VA 2021 Auflage

MEFP 2021-2025 Auflage

3.1. Gebühren und Hebesätze 2021

Sachverhalt:

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung:

Der jährliche Voranschlagserlass der IKD enthält die Mindestgebühren die von Landesebene vorgeschrieben werden.

Ein darauf basierender Entwurf befindet sich in der Anlage. Ebenso liegen die Eingabemasken der Gebührenkalkulation in der aktuell vorgegeben Form bei.

Hebesätze:

In Anlehnung an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex wurde die angehängte Aufstellung für das Finanzjahr 2021 erstellt.

Abfallwirtschaft:

Im Bereich der Abfallgebühren ist die Grundgebühr zur Deckung der Fixkosten deutlich anzuheben. Nach den vorliegenden Informationen des Bezirksabfallverbandes steigen deren Kosten und in weiterer Folge die anteiligen Umlagen der Gemeinden um rund 12,5%. Zusätzlich wurde die Gemeinde im Rahmen des Prüfberichts der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über den Rechnungsabschluss 2019 aufgefordert anteilige Sach- und Fahrzeugkosten des Bauhofes, sowie einen Kostenersatz für den Vertretungskörper in die Kostenrechnung mit einzubeziehen. Analog zu den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist hierzu die Anzahl der Beschlusspunkte aus den Gemeinderatsitzungen heranzuziehen.

Wie in der Sitzung des Gemeindevorstands besprochen wurden beim BAV noch Details zu den Kostensteigerungen angefordert. Der Grund hierfür liegt, laut am 09.12.2020 telefonisch eingeholten, Angaben des Geschäftsführers in erster Linie in den über die letzten Jahre stetig und im letzten Jahr überdurchschnittlich eingebrochenen Erlösen aus den gesammelten Rohstoffen. Für das gesammelte Altholz sei beispielweise inzwischen zu bezahlen, während man bis 2015/16 noch etwas damit verdient habe. Hier sei der Effekt am deutlichsten, da die Entsorgung einer Gewichtstonne Altholz inzwischen €72,50 koste. Bei rund 7.400t gesammeltem Material ergebe

sich schon alleine hier eine jährliche Belastung von einer halben Million Euro, die es noch vor sechs Jahren nicht gegeben habe.

Aber auch die Corona Krise sei im Absatzmarkt für gesammeltes Material brutal spürbar. So werde aktuell etwa für das gesammelte Papier und Karton nichts mehr bezahlt und auch die gesammelten Textilien seien aktuell auf ein Nullsummenspiel gefallen. Im Bereich der Kunststoffe sei das Primärmaterial teilweise günstiger erhältlich als das Sekundärmaterial, was den Absatzmarkt natürlich wiederum negativ beeinflusst.

Zusätzlich sei aufgrund eines Vorstandsbeschlusses an den geplanten Neubauten der ASZ Seewalchen, Ampflwang und Frankenmarkt festgehalten worden. Die neue ASZ Anlage in Vöcklabruck befinde sich aktuell im Bau. Für jeden Standort sei von rund €1,5 Mio Kosten auszugehen, welche aufgrund des einbrechenden Marktes größtenteils mit Fremdkapital zu finanzieren seien.

Inzwischen wurde seitens des BAV die Umlage mit voraussichtlich €22,50 pro Einwohner (und 50% pro Einwohner mit Nebenwohnsitz) anstatt der ursprünglich genannten €25,- (Stand GV Sitzung) bekanntgegeben. Das würde bei der BAV Umlage aktuell eine Kostensteigerung von 12,5% im Vergleich zum Vorjahr bedeuten.

Die variablen Kosten, welche die letzten beiden Jahre unverändert geblieben waren sind aus heutiger Sicht nur leicht an die höheren Entsorgungskosten für Biomüll anzupassen.

Mit den vorliegenden Gebühren kann die Abfallwirtschaft ausgeglichen budgetiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 23.11.2020 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Anpassung der Wasser und Kanalgebühren in der vorliegenden Form zu empfehlen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 23.11.2020 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Anpassung der sonstigen Gebühren und Hebesätze in der vorliegenden Form zu empfehlen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 23.11.2020 in Bezug auf die Abfallgebühren, aufgrund der noch nicht vom BAV vorgelegten näheren Erläuterungen zur Kostensteigerung von 25%, keine Empfehlung für den Gemeinderat beschlossen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

VbGm Martin Höchsmann bringt ein, dass die prozentuelle Veränderung bei den Abfallgrundgebühren zunächst erschreckend erscheinen mag. Aber auch er habe sich direkt beim BAV erkundigt und die vom Vorsitzenden ausgeführten Darstellungen geschildert bekommen. Er ergänzt hierzu, dass es neue Verordnungen des Landes Oö gebe, nach denen in der Holzsammlung die Abfälle für materielle Verwertung und thermische Verwertung zu trennen seien. In St. Georgen gebe es zu wenige Schütten um getrennt zu sammeln, weshalb dem BAV und im Endeffekt den Bürgern auch extra Kosten, durch die notwendige nachträgliche Sortierung, entstünden. Dass für einen im Überfluss vorhandenen Rohstoff von allen Bürgern am Ende noch für die Wiederverwertung zu zahlen ist, sei doch erstaunlich. Es sei aus seiner Sicht gegen derartig fragwürdige gesetzliche Rahmenbedingungen vorzugehen, darum habe er auch den Geschäftsführer des BAV gebeten.

Es gibt keine weiteren diesbezüglichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegenden Anpassungen der Gebühren und Hebesätze zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

20201209 Gebühren 2018 - 2021 Abfall

20201123 Gebühren 2018 - 2021 Hebesätze

20201123 Gebühren 2018 - 2021 Wasser und Kanal

GMGK_41702_Abwasserentsorgung_2021

GMGK_41702_Wasserversorgung_2021

3.2. Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Im Anhang befindet sich die Subventionsübersicht in der gewohnten Form. Sie beinhaltet die auf früheren Beschlüssen basierenden jährlichen Unterstützungen. Es sind zur Übersicht auch zwei für kommendes Jahr eingegangene Ansuchen enthalten, die auch im Budget mit einem EGT von aktuell -€164.700 vorgesehen sind. Es handelt sich dabei um das Ansuchen der Freunde der Archäologie um €3.500,- und der Salzkammergut Klassik um €5.000,-. Im Rahmen der Budgetklausur am 03.12.2020 wurde vereinbart auch diese Subventionen zunächst im Voranschlag zu belassen und nach Vorberatung im Ausschuss für Kultur eine diesbezügliche Genehmigung im Gemeinderat zu beraten.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. Es gibt keine diesbezüglichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegenden Subventionen für den Voranschlag zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Gegenstimme durch GR Hermann Mayr sen.

Anlagen:

VA 2021 Subventionen

3.3. MEFP 2021 - 2025

Sachverhalt:

Der MEFP für die Jahre 2021 – 2025 ist als Teil des Voranschlages mit zu beschließen. Der Entwurf befindet sich in der Anlage zum übergeordneten Tagesordnungspunkt. Die Vorhaben werden auch in der diesbezüglichen Sachverhaltsdarstellung näher beschrieben.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. Es gibt keine diesbezüglichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden MEFP zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

4. Voranschlag VFI KG 2021

Sachverhalt:

In der VFI KG gibt es abgesehen von der Vermietung an den Musikverein aktuell keine Aktivitäten. Der Voranschlagsentwurf sowie der Entwurf des MEFP befinden sich in der Anlage.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. Es gibt keine diesbezüglichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Entwurf des Voranschlags für die VFI KG zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

20201130_VA2020_KG_Entwurf

20201130_MEFP_KG_Entwurf

5. UYCAS - Ansuchen Förderung Europameisterschaft 2020

Sachverhalt:

Mit Email vom 12.11.2020 hat der Union Yachtclub Attersee UYCAS mit angehängtem Schreiben um eine Förderung der Gemeinde für die im Herbst durchgeführte Europameisterschaft angesucht. Das Ansuchen fällt gemäß Oö. GemO 1990 i.d.g.F. in den Kompetenzbereich des Gemeinderats.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

VbGm Martin Höchsmann berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits kurz im Gemeindevorstand diskutiert worden sei. Der angesuchte Förderbetrag werde durch Sachleistungen der Gemeinde in Form von zur Verfügung Stellung gemeindeeigener Infrastruktur abgegolten.

EGR Robert Göschl kritisiert, dass das Ansuchen erst jetzt gestellt wurde, wo doch die Veranstaltung bereits im Herbst stattgefunden hatte.

Es gibt keine weiteren wesentlichen diesbezüglichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat das vorliegende Subventionsansuchen zur Förderung der ausgeführten Europameisterschaft zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. 3 Stimmenthaltungen durch EGR Robert Göschl, GR Hermann Mayr jun., und GR DI Peter Dobringer.

Anlagen:

Unterstützungsantrag 2020_Gemeinde

6. Finanzierungsübereinkommen Sicherung EK km 11,441 Stern & Hafferl

Sachverhalt:

Die Kosten für die Sicherung eines Eisenbahnüberganges sind von Gesetzes wegen zu gleichen Teilen vom Straßen Erhalter und dem Eisenbahnbetreiber zu tragen, sofern keine andersartige Vereinbarung zwischen den beiden Parteien verhandelt werden kann.

Für die inzwischen bereits errichtete und in Betrieb genommene Sicherung der zweiten Eisenbahnkreuzung in Palmsdorf wurde der Entwurf eines Finanzierungsübereinkommens übermittelt, welcher vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 23.11.2020 behandelt und vorberaten wurde.

Nach eingehender Diskussion wurde gefordert den vorliegenden Vertrag mit dem Eisenbahnbetreiber jedenfalls dahingehend abzuändern,

- dass auf Verlangen der Gemeinde der Wieder- oder Neueröffnung einer Eisenbahnkreuzung zugestimmt wird.
- dass, der Kostentragung der angeführten Begleitwege und Begleitstraßen auch das Recht einer öffentlichen Nutzung gegenüberstehen müsse. Sollten die Ersatzwege im privaten Eigentum bleiben und keine rechtlich auf Dauer bindende Nutzung für Fußgänger und Radfahrer vereinbart werden können, wäre auch die Erhaltungsverpflichtung aus dem Vertrag zu nehmen.

Der überarbeitete Entwurf wurde dem Eisenbahnbetreiber am 26.11.2020 zur Durchsicht übermittelt und in der nunmehr vorliegenden Form akzeptiert.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 23.11.2020 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung des Finanzierungsübereinkommens in der vorliegenden Form, mit den diskutierten Anpassungen zu empfehlen..

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

Es gibt keine diesbezüglichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat das vorliegende Finanzierungsübereinkommen zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

VA LZA EK km 11,438 Finanzierungsübereinkommen 2020-11-17_GV23112020_clean
20201022_Bescheid Sicherung EK 11,438 und Auflassung EK 12,996

VA LZA EK km 11,438 Lageplan

20201116_Bescheid Sicherung EK 12,389 und tw Auflassung EK 13,148

EK_km 12,389_Fußweg Bienenhof

EK km 13,148 Fußweg

7. Durchleitungsvertrag WG Abtsdorf

Sachverhalt:

In der Sitzung am 29.06.2020 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen der Wassergenossenschaft Abtsdorf die Durchleitung durch das gemeindeeigene Wasserleitungsnetz zu einem Preis von €0,1/m³ zzgl. MwSt zu genehmigen und einen diesbezüglichen Vertrag mit den folgenden Rahmenbedingungen mit der WG Abtsdorf abzustimmen.

- Die Abrechnung erfolgt gemeinsam mit deren Bezugsgebühr direkt über den Wasserleitungsverband Vöckla-Ager. Dort wird die anfallende und von der WG Abtsdorf eingehobene Durchleitungsgebühr der Gemeinde Attersee am Attersee im Rahmen der Jahresabrechnung auf ihre Verbrauchskosten gutgeschrieben. Die Durchleitungsgebühren für die WG Abtsdorf sind mit der Entwicklung des Wasserbezugspreises wertgesichert.
- Durch die Anbindung an das öffentliche Netz der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Attersee ist die Wasserversorgung dauerhaft auch für zukünftige Bauplätze sichergestellt.
- Sollte sich herausstellen, dass verwendete Leitungen des Ortsnetzes der Gemeinde Attersee am Attersee für zukünftige Wassermengen, die in die WG Abtsdorf fließen sollen, nicht ausreichen, wird sich die WGA im Zuge von möglichen Rohrnetzerneuerungen an diesen Leitungssträngen an den Mehrkosten für eine Dimensionserweiterung beteiligen, so fern dies sinnvoll ist.
Die Festlegung ob die Baumaßnahme für die WGA sinnvoll ist oder nicht und die Festlegung der Höhe der Kostenbeteiligung ist vor Umsetzung solcher Maßnahmen zu regeln.

Der darauf basierende und mit der WG Abtsdorf abgestimmte Entwurf wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 23.11.2020 behandelt, vorberaten und positiv beurteilt. Nach eingehender Diskussion wurde im Zusammenhang mit den erwähnten zukünftigen Bauplätzen geschlossen gefordert das Wasserversorgungsgebiet der WG Abtsdorf zu definieren und als Vertragsbeilage in einem Lageplan darzustellen.

Der angepasste Entwurf wurde der WG Abtsdorf am 26.11.2020 erneut zur Durchsicht vorgelegt und in der nunmehr vorliegenden Form akzeptiert, wobei darum ersucht wurde diesen Durchleitungsvertrag rückwirkend bereits für das Jahr 2020 anzuwenden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 23.11.2020 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung des Durchleitungsvertrages in der vorliegenden Form zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. Es gibt keine diesbezüglichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Durchleitungsvertrag zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

20200629_Entwurf Durchleitungsvertrag WG.Abtsdorf_V3_11-GV23112020_clean
Lageplan Versorgungsgebiet WGA_v1

8. Pachtverträge Badeplätze Neustift

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 29.05.2006 hat der Gemeinderat erstmals Pachtverträge für das Grundstück 807/7 beschlossen, über welches der Zugang zu dem Grundstück 807/44 im Eigentum der Österreichischen Bundesforste (ÖBf) ermöglicht wurde und wird. Damals wurde die Pacht für 4 Badeplätze gemeinsam mit den ÖBf öffentlich ausgeschrieben.

Die Verträge über die Nutzung der 4 Teilparzellen des gemeindeeigenen Grundstücks 807/7 wurden zuletzt in der Sitzung des Gemeinderats am 17.08.2015 analog zu den Verträgen der ÖBf für 5 Jahre bis zum Ablauf des 31.12.2020 genehmigt. Der Bestandszins orientiert sich, wie von Beginn an beschlossen, an den Tarifen der Österreichischen Bundesforste. Die in diesem Jahr erneuerten Verträge der Bundesforste wurden auf 10 Jahre von 01.01.2021 bis 31.12.2030 abgeschlossen.

Entsprechend adaptierte Vertragsentwürfe befinden sich in der Anlage. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Lageplan wurden unverändert von den bestehenden Verträgen übernommen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

Es gibt keine diesbezüglichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegenden Pachtverträge für die Badeplätze Neustift zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitlich Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Stimmenthaltung wegen Befangenheit durch GR Gerald Staufer.

Anlagen:

20210101_BestandvertragBadeplatzNeustiftStaufer
20210101_BestandvertragBadeplatzNeustiftRamsl
20210101_BestandvertragBadeplatzNeustiftKastl
20210101_BestandvertragBadeplatzNeustiftGöttfert
Allgemeine Geschäftsbedingungen_Lageplan

9. Allfälliges

Vbgm Martin Höchsmann bedankt sich bei allen für die Mitarbeit und Zusammenarbeit in diesem außergewöhnlichen Jahr. Er wünscht allen Anwesenden und deren Familien schöne Feiertage und alles Gute für das neue Jahr.

GR Wolfram Hauser schließt sich als Fraktionsobmann der SPÖ den Danksagungen an und wünscht frohe Weihnachten und Gesundheit und Glück im neuen Jahr.

Der Vorsitzende bedankt sich ebenfalls abschließend für die Zusammenarbeit in diesem doch sehr besonderen Jahr. Die Arbeit werde wohl auch in den kommenden Monaten noch weiterhin erschwert bleiben. Gerade deshalb gelte sein besonderer Dank auch den Mitarbeitern des Gemeindeamts, des Kindergartens und des Bauhofes, welche im auslaufenden Jahr stets flexibel und professionell auf die außergewöhnlichen Herausforderungen reagiert und das öffentliche System aufrechterhalten haben. So habe beispielsweise der Bauhof im Frühjahr die Zu-

stellung von Essen auf Rädern am Laufen halten müssen. In diesem Zusammenhang dankt er auch ganz besonders allen Freiwilligen die Essen auf Rädern ausfahren. Gerade in der aktuellen Situation zeige sich, wie wichtig dieser Service für Teile der Bevölkerung sei.

Abschließend richtet er seinen Dank an den gesamten Gemeinderat und alle Fraktionen für die Zusammenarbeit, trotz der widrigen Umstände mit höherem Lautstärkepegel und niedrigeren Temperaturen, als gewohnt.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die aktive Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 19:15 Uhr.



(Vorsitzender)



(Schriftführer)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 18.12.2020

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 08.01.2021 keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Attersee am Attersee, am 08.01.2021



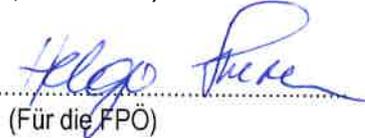
(Vorsitzender)



(Für die ÖVP)



(Für die SPÖ)



(Für die FPÖ)